

## Medienmitteilung

### Eine für alle verständliche Justiz

Biel, 14. August 2009

#### Gerichtssprachendekret

**Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) möchte, dass für Gerichtsprozesse in Biel ein Dolmetscherdienst Französisch-Deutsch und Deutsch-Französisch eingeführt wird. Dieser soll zum Zuge kommen, wenn eine der Parteien die beim Prozess verwendete Sprache nicht versteht. Das neue Gerichtssprachendekret bringt zwar erfreuliche Verbesserungen. Der RFB fordert den Kanton aber auf, noch einen Schritt weiterzugehen. Das Dekret soll es ermöglichen, in Biel und der neuen zweisprachigen Verwaltungsregion des Seelandes künftig Kommunikationsprobleme zu vermeiden.**

Um die Verwendung der Sprachen an den Gerichten genauer zu bestimmen, hat der Kanton ein neues Gerichtssprachendekret in die Vernehmlassung geschickt. Dieses bringt deutliche Verbesserungen mit sich und sorgt dafür, dass die Zweisprachigkeit der Bieler Gerichte auf die gesamte Verwaltungsregion des Seelandes ausgedehnt wird. Im Gegensatz zur heutigen Situation kann ein französischsprachiger Angeklagter, der in einer Seeländer Gemeinde verhaftet wurde, künftig auf Französisch verurteilt werden. Der RFB begrüsst diese positive Entwicklung. Er ist auch damit einverstanden, dass beide Parteien die Möglichkeit haben werden, bei der Verkündung des Gerichtsurteils eine mündliche Zusammenfassung des Entscheids in der anderen Sprache zu verlangen.

Das neue Dekret ermöglicht es einem Richter zudem, die Dienste eines Dolmetschers zu beanspruchen, um die Debatten für eine der Parteien zu übersetzen. Der RFB ist aber von den Bedingungen für die Einführung von Simultanübersetzungen bei Prozessen nicht überzeugt. Er bittet den Kanton deshalb, diesen Teil des Dekrets zu überarbeiten. Der RFB legt beispielsweise Wert darauf, dass die Familie eines Opfers den Verlauf eines Prozesses in der anderen Sprache verstehen kann. Dies unabhängig von der Schwere eines Vergehens oder der Beachtung in den Medien. Die Bedingung, es müsse sich um einen „Prozess von aussergewöhnlichem öffentlichen Interesse“ handeln, hält der RFB für ungerecht. Er fürchtet, dass dies zu Interpretationskonflikten führen könnte. Des Weiteren bemängelt er, dass zur Übersetzung der beiden Amtssprachen auf Richter und Gerichtsschreiber zurückgegriffen werden kann. Nur um Übersetzungskosten zu sparen, könnte dies einen Prozessverlauf behindern.

In seiner Stellungnahme zum Dekret warnte der Rat für französischsprachige Angelegenheiten zudem vor einer möglichen Überlastung der französischsprachigen Richter. Diese sind im Kanton untervertreten. Der RFB legt grossen Wert auf eine gute Funktionsweise der Berner Justiz – auch in französischer Sprache. Er wird die Veröffentlichung und Anwendung (ab Januar 2011) des neuen Dekrets im Zusammenhang mit der Reform der Gerichtsverwaltung aus nächster Nähe mitverfolgen.

#### Mitteilung an die Redaktionen:

Die vollständige Stellungnahme des RFB zum Gerichtssprachendekret kann auf der Website [www.caf-bienne.ch](http://www.caf-bienne.ch) heruntergeladen werden. Weitere Auskünfte erteilen

- Béatrice Sermet-Nicolet, Präsidentin des RFB: 032 341 86 10 oder 079 209 34 35
- David Gaffino, Generalsekretär des RFB : 032 323 28 70 oder 078 607 17 65